



VON DER ANTIKE BIS ZUR GEGENWART

Demokratie- theorien

herausgegeben von

Hubertus Buchstein, Kerstin Pohl, Rieke Trimçev



WOCHEN
SCHAU
VERLAG

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

Hubertus Buchstein, Kerstin Pohl,
Rieke Trimçev (Hg.)

Demokratietheorien

Hubertus Buchstein, Kerstin Pohl,
Rieke Trimçev (Hg.)

Demokratietheorien

Von der Antike bis zur Gegenwart

Texte und Interpretationshilfen



**WOCHEN
SCHAU
VERLAG**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© WOCHENSCHAU Verlag,
Dr. Kurt Debus GmbH
Frankfurt/M., 10., vollständig überarbeitete Auflage 2021

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Umschlaggestaltung: Wochenschau Verlag;
Titelbilder: Wikimedia Commons; J. Butler und A. Mbembe:
picture alliance/dpa
Printed in Germany
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier
ISBN 978-3-7344-1239-4 (Buch)
E-Book ISBN 978-3-7344-1240-0 (PDF)
E-Book ISBN 978-3-7344-1241-7 (EPUB)
DOI <https://doi.org/10.46499/1651>

Inhalt

Vorwort zur 10. Auflage	
<i>Hubertus Buchstein, Kerstin Pohl, Rieke Trimçev</i>	9

I. Antike

Einleitung Antike	
<i>Klaus Roth</i>	17
Herodot: Demokratie und andere Herrschaftsformen	
<i>Klaus Roth</i>	26
Thukydides: Die Vorzüge der athenischen Demokratie	
<i>Klaus Roth</i>	32
Platon: Kritik der Demokratie	
<i>Klaus Roth</i>	36
Aristoteles: Theorie der Mischverfassung	
<i>Klaus Roth</i>	47
Cicero: Die Stabilität der Römischen Republik	
<i>Klaus Roth</i>	55

II. Mittelalter und Frühe Neuzeit

Einleitung Mittelalter und Frühe Neuzeit	
<i>Klaus Roth</i>	65
Marsilius von Padua: Die Idee der Volkssouveränität	
<i>Klaus Roth</i>	76
Niccolò Machiavelli: Republikanische Freiheit	
<i>Rudolf Speth</i>	84

Thomas Hobbes: Die Schwächen der Demokratie	
<i>Antonia Lenz</i>	90
Baruch de Spinoza: Wiederentdeckung der Demokratie	
<i>Dirk Jörke</i>	98
John Locke: Theorie der Freiheitsrechte	
<i>Antonia Lenz</i>	104
Charles-Louis de Montesquieu: Gewaltenteilung und politische Freiheit	
<i>Rieke Trimçev</i>	114
Jean-Jacques Rousseau: Demokratischer Gesellschaftsvertrag	
<i>Antonia Lenz</i>	123

III. Moderne

Einleitung Moderne	
<i>Dirk Jörke</i>	135
Alexander Hamilton, James Madison, John Jay: Republik und Repräsentation	
<i>Dirk Jörke</i>	141
Anti-Federalists: Kleinräumige Demokratie	
<i>Dirk Jörke</i>	148
Edmund Burke: Repräsentation und Gemeinwohl	
<i>Dirk Jörke</i>	155
Alexis de Tocqueville: Über die Tyrannei der Mehrheit in der Demokratie	
<i>Skadi Siiri Krause</i>	163
Karl Marx: Demokratie und Menschenrechte	
<i>Tobias Müller</i>	170
John Stuart Mill: Demokratische Rechte für Frauen	
<i>Hubertus Buchstein</i>	181
Abraham Lincoln: Gleiche Freiheit	
<i>Gotthard Breit</i>	190

IV. 20. Jahrhundert

Einleitung: Demokratie im 20. Jahrhundert

Hubertus Buchstein 199

Max Weber: Demokratie und Berufspolitiker

Hubertus Buchstein 207

John Dewey: Demokratie und Öffentlichkeit

Dirk Jörke und Katharina Liesenberg 219

Carl Schmitt: Demokratie gegen Parlamentarismus

Jens Hacke 227

Hans Kelsen: Parlamentarismus und Parteiendemokratie

Jens Hacke 237

Joseph Schumpeter: Demokratische Elitentheorie

Peter Massing 247

Anthony Downs: Ökonomische Theorie der Demokratie

Hubertus Buchstein 257

Ernst Fraenkel: Pluralistische Demokratietheorie

Peter Massing 265

John Rawls: Demokratie und Gerechtigkeit

Bernd Ladwig 274

Benjamin Barber: Partizipatorische Demokratietheorie

Hubertus Buchstein und Kerstin Pohl 281

Niklas Luhmann: Systemtheorie der Demokratie

Michael Hein 288

V. Gegenwartsprobleme

Einleitung: Gegenwartsprobleme der Demokratie

Hubertus Buchstein, Rieke Trimçev, Kerstin Pohl 301

Colin Crouch: Theorie der Postdemokratie

Dirk Jörke 306

Chantal Mouffe: Agonistische Demokratietheorie	
<i>Milos Rodatos</i>	312
Judith Butler: Demokratie und Versammlungsfreiheit	
<i>Tobias Müller</i>	322
Achille Mbembe: Postkoloniale Konstellationen moderner Demokratien	
<i>Simon Faets und Nicki K. Weber</i>	333
Pierre Rosanvallon: Neue Formen der demokratischen Repräsentation	
<i>Rieke Trimçev</i>	344
Jürgen Habermas: Theorie der Deliberativen Demokratie	
<i>Tobias Müller und Hubertus Buchstein</i>	353
Literaturempfehlungen	364
Autorinnen und Autoren	366

Auszüge aus wichtigen Verfassungstexten finden Sie unter:
www.wochenschau-verlag.de/demokratietheorien
 Bitte wählen Sie dort den Reiter „Download“ an.

Hubertus Buchstein, Kerstin Pohl, Rieke Trimçev

Vorwort zur 10. Auflage

Das Buch ‚Demokratiethorien. Von der Antike bis zur Gegenwart‘ ist erstmals 2001 unter der Herausgeberschaft von Peter Massing und Gotthard Breit erschienen. Seitdem gab es mehrere Neu- und Nachauflagen, zuletzt in einer 2012 revidierten Neuausgabe mit Hubertus Buchstein als drittem Herausgeber. Das Buch stößt weiterhin auf eine rege Nachfrage, weshalb der Verlag und die Herausgeber sich zu einer erneuten überarbeiteten Neuauflage entschlossen haben. Keine Änderung hat es bei der bewährten didaktischen Grundidee des Buches gegeben: Auf einen prägnanten Quellentextauszug folgt eine erläuternde Interpretation. Änderungen gab es hingegen zum einen bei der Herausgeberschaft – an die Stelle der beiden Gründungsherausgeber sind nun Kerstin Pohl und Rieke Trimçev getreten. Zum anderen wurden für die 10. Auflage auch inhaltliche Änderungen vorgenommen. Alle Interpretationen sind dort, wo es nötig war, aktualisiert worden. Darüber hinaus wurden gegenüber vorherigen Ausgaben einige Quellentexte samt Interpretationen herausgenommen und andere neu hinzugefügt – neu ist insbesondere das fünfte Kapitel des Buches zu „Gegenwartsproblemen der Demokratie“, das jüngere Entwicklungen im Feld der Demokratietheorie nachzeichnet. Der in den bisherigen Auflagen abgedruckte Anhang mit Auszügen aus wichtigen Verfassungstexten ist mit dieser Auflage in den digitalen Raum gewandert und auf der Internetseite des Wochenschau Verlages abrufbar.

In bewährter Manier bietet das vorliegende Buch Bachelor-Studierenden der Politik- und Geschichtswissenschaft, Schüler*innen der Sekundarstufe II und Lehrenden in der politischen Bildung eine Einführung in die Demokratietheorien. Es spannt den Bogen von der Antike (Kapitel I), dem Mittelalter und der Neuzeit (Kapitel II) über die mit der Amerikanischen und der Französischen Revolution beginnende Moderne (Kapitel III) und die vielfältigen demokratietheoretischen Konzeptionen des 20. Jahrhunderts (Kapitel IV) bis zur Gegenwart (Kapitel V). Alle fünf Kapitel sind mit Einleitungen versehen, in welchen die demokratietheoretischen Entwicklungen in den jeweiligen Epochen knapp skizziert werden. Die dann jeweils folgenden Quellentexte setzen sich im Wesentlichen mit den folgenden drei Fragen auseinander: Welche Gründe sprechen

für die Demokratie? Wie soll politische Herrschaft in der Demokratie organisiert sein? Welche Rolle sollen oder können die Bürger*innen in der Demokratie ausüben? Jeder der insgesamt 35 Quellenauszüge wird durch eine Interpretation ergänzt. Die von unterschiedlichen Autor*innen verfassten Interpretationen bieten erstens eine historische Einordnung der Quellenauszüge, erläutern zweitens ideengeschichtliche Zusammenhänge und legen drittens die Bedeutung der demokratietheoretischen Argumente für die Gegenwart dar.

Bei der Auswahl der Quellentexte durch die Herausgeber*innen war – wie immer bei Auswahlentscheidungen – eine gewisse Willkür nicht zu vermeiden, so dass jede*r Leser*in den einen oder anderen Text vermissen wird. Soweit es möglich war, haben die Autor*innen deshalb versucht, in ihren Interpretationstexten auch auf einige der in diesem Buch fehlenden demokratietheoretischen Ansätze Bezug zu nehmen. Bei der Zusammenstellung der Quellentexte haben wir uns bemüht, zusammenhängende Textabschnitte auszuwählen. War dies nicht möglich, wurden Ausschnitte aus größeren Textpassagen so zusammengestellt, dass das Typische und Relevante erkennbar wird. Auf die Anmerkungen, die in den Originaltexten vorhanden sind, haben wir dabei verzichtet; auch in den Interpretationen wurden die Anmerkungen und Literaturhinweise so knapp wie möglich gehalten.

Die für die Quellentexte ausgewählten Autor*innen haben das Nachdenken über Demokratie auf vier unterschiedliche Weisen bereichert: Die meisten Autor*innen der hier versammelten Quellentexte haben mit ihrem Werk explizit zur Demokratietheorie beigetragen, indem sie versuchten oder heute weiterhin versuchen, Grundsätze der Demokratie zu begründen, einen kritischen Blick auf real existierende Demokratien zu bewahren und/oder Chancen der Weiterentwicklung der Demokratie auszuloten (z. B. Jean-Jacques Rousseau, Max Weber, Ernst Fraenkel, Jürgen Habermas, Pierre Rosanvallon). Einer zweiten Gruppe von Autor*innen ging es in erster Linie darum, unter ausdrücklicher Berufung auf die ‚Demokratie‘ weitreichende politische Reformen oder gar radikale gesellschaftliche Veränderungen anzustoßen (z. B. Baruch de Spinoza, Karl Marx, Abraham Lincoln, Achille Mbembe, Chantal Mouffe). Autoren einer dritten Gruppe beschäftigten sich mit Fragen und Problemen der Demokratie, ohne die Demokratie zu befürworten (z. B. Platon, Aristoteles, Thomas Hobbes) oder sprechen sich für eine Diktatur aus (z. B. Carl Schmitt). Die Autor*innen einer vierten Gruppe sind zwar nicht als Demokratietheoretiker*innen im engen Sinne zu bezeichnen, diskutierten aber in ihren Schriften Grundsätze und -kategorien, die für die moderne Demokratietheorie eine zentrale Bedeutung gewonnen haben, wie z. B. die Ideen der Mischverfassung (z. B. Cicero), der Gewaltenteilung (z. B.

Charles-Louis de Montesquieu), des Großflächenstaates (z.B. die Federalists), der Repräsentation (z.B. Burke), der Frauenrechte (z.B. John Stuart Mill), der Rechtsstaatlichkeit (z.B. John Locke), des Parlamentarismus (z.B. Max Weber), der sozialen Gerechtigkeit (z.B. John Rawls) oder der Geschlechtergerechtigkeit (z.B. Judith Butler). Mit dieser Auswahl werden neben den Verfechter*innen der Demokratie daher auch solche Klassiker der politischen Ideengeschichte berücksichtigt, die der Demokratie im Verständnis ihrer jeweiligen Zeit zwar kritisch gegenüberstanden oder deren politische Theorie nur am Rande auch Fragen der Demokratie thematisiert, die aber dennoch zu Wegbereiter*innen der modernen Demokratie oder gegenwärtigen Demokratietheorie gezählt werden können.

Von anderen Einführungen in die Demokratietheorie unterscheidet sich das vorliegende Buch, indem es bewusst eine Brücke zwischen Politikwissenschaft und politischer Bildung, zwischen Demokratietheorie und Demokratiepädagogik schlägt und sich an Schüler*innen, Studierende und Praktizierende der politischen Bildung gleichermaßen richtet. Ein solcher Brückenschlag ist für die Politikwissenschaft der Bundesrepublik gute disziplinäre Tradition. Doch warum sollte die ideengeschichtliche Entwicklung der Theorien über die Demokratie überhaupt ein Thema für die politische Bildung sein? Die Antwort lautet, dass demokratietheoretisches Geschichtsbewusstsein in der Gegenwart zu Mögkeitsbewusstsein wird: Wer eine gewisse Kenntnis der Traditionen und Vielfalt des politischen Denkens besitzt, wer die zentralen Kategorien demokratietheoretischen Denkens identifizieren und Unterschiede in der normativen Bewertung erkennen kann, wird viele aktuelle politische Ereignisse und Positionen nicht nur besser verstehen und einordnen können, sondern auch demokratiepolitische Alternativen formulieren können.

Die Stabilität einer Demokratie hängt nicht zuletzt davon ab, dass die Bürger*innen die Demokratie sowie ihre eigene Rolle darin angemessen verstehen. Für die deutschen Politikwissenschaftler der ersten Stunde, die nach 1945 die politische Bildung in Schule, Jugend- und Erwachsenenbildung und das Fach Politikwissenschaft an den deutschen Universitäten aufbauten, stand die Einsicht in diese Bestandsvoraussetzung der Demokratie im Zentrum ihrer Bemühungen. Sie wird in einer Aussage von Ernst Fraenkel, einem dieser Gründungsväter der bundesdeutschen Politikwissenschaft, deutlich: „Die Demokratie ist nicht nur die komplizierteste, sie ist auch die gefährdetste aller Regierungsmethoden. Ihr Funktionieren setzt voraus [...] die Einsicht in das Funktionieren der Bewegungsgesetze des demokratischen Willensbildungsprozesses, damit nicht die Demokratie an einer Todesursache zugrunde geht, die sie mehr als jede andere Regierungsmethode bedroht: dem Selbstmord.“¹ Mit Referenz auf sei-

nen italienischen Kollegen Giovanni Sartori hat der 2012 verstorbene Hamburger Politikwissenschaftler Michael Th. Greven diese Einsicht als ‚Sartori-Kriterium‘ bündig auf den Punkt gebracht: Die Demokratie könne „nicht fortbestehen, wenn ihre Grundsätze und Mechanismen den geistigen Horizont des Normalbürgers übersteigen“². Von diesem bildungspolitischen Impuls getragen, verstand sich die Politikwissenschaft der frühen Bundesrepublik im Wesentlichen als eine Demokratiewissenschaft mit der dreifachen Aufgabe der Demokratiebegründung (normative Dimension), der Demokratieforschung (empirische Dimension) und der Demokratielehre (pädagogische Dimension).³ Die Politikwissenschaft als Demokratiewissenschaft war sich bewusst, dass Unverständnis und Unkenntnis gegenüber der Demokratie auf diese negativ zurückwirken und zu Veränderungen führen können, die sich unkontrolliert vollziehen und nicht gewollt sind.

Häufig existieren utopische und idealisierte Vorstellungen von Demokratie und überzogene Erwartungen und Anforderungen bezüglich der Leistungsfähigkeit eines demokratischen Systems, die sich weit von der Realität entfernt haben und vor denen die alltägliche Praxis demokratischer Wirklichkeit unscheinbar, wenn nicht sogar abstoßend wirkt. Auch wenn diese Wirklichkeit vielfach auch aus Sicht angemessener Standards kritikwürdig erscheint, produzieren unangemessene utopische und idealisierte Vorstellungen Enttäuschungen über Teilaspekte real existierender Demokratien, die eine emotionale Ablehnung auslösen und zu einer generellen Demokratieskepsis und -verdrossenheit führen können. Die hohe Kunst der demokratischen Urteilsfähigkeit besteht aber gerade darin, zwischen den beiden Polen eines demokratischen Utopismus und eines undemokratischen Zynismus klug hindurch zu navigieren. Das heißt, Missstände der Demokratie offen und schonungslos zu benennen und zugleich die Demokratie und die in ihr handelnden Personen nicht an unangemessenen Maßstäben zu messen und so vermeintlich scheitern zu lassen. Eine Auseinandersetzung mit der Geschichte der über, für und gegen die Demokratie vorgebrachten Argumente kann den Weg zu einer solchen Balance unterstützen. Denn sie zeigt, dass die Wahl niemals jene zwischen ‚entweder‘ und ‚oder‘, zwischen Ideal und Ernüchterung ist. Nicht nur gab und gibt es konkurrierende Ideale demokratischer Regierung, deren Halbwertszeit sich offensichtlich nicht an ihrer vollumfänglichen Umsetzung bemessen hat – gerade von den „Idealist*innen“ unter den Demokratietheoretiker*innen bleibt viel für eine produktive und differenzierte Kritik an zeitgenössischen Missständen zu lernen. Es zeigt sich auch, dass selbst dezidierte Demokratiekritik nicht neu ist, und sich stets an ihrer argumentativen Begründung wird messen lassen müssen.

In formaler Hinsicht war eine besondere Herausforderung in der Arbeit an dieser Neuauflage, den Ansprüchen geschlechtergerechter Sprache und der ideengeschichtlichen Authentizität gleichermaßen gerecht zu werden. Während die Quellentexte diesbezüglich selbstverständlich unangetastet geblieben sind, haben wir bei den Interpretationen das Prinzip eines ‚historischen Indexes‘ angewandt. Damit ist gemeint, dass auch in den Interpretationen darauf geachtet wurde, dem jeweiligen Denkhorizont der Originalautor*innen und ihrer Zeit gerecht zu werden und anachronistische Formulierungen zu vermeiden. Das bedeutet, dass in den Interpretationstexten zur griechischen Antike oder dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit allein deshalb nur von Bürgern und nicht auch von Bürgerinnen die Rede ist, weil explizit auch nur Männer als Inhaber politischer Rechte gemeint waren. Dies ändert sich im 19. Jahrhundert bei einigen Autoren, wie zum Beispiel John Stuart Mill und Karl Marx, weshalb wir spätestens für den Zeitpunkt, zu dem Frauen politische Rechte erlangt hatten, die männliche und weibliche Form gewählt haben. Als Konsequenz der intensivierten Genderdebatten seit dem Beginn des 21. Jahrhunderts wird diese strikte Unterscheidung zunehmend in Frage gestellt, weshalb wir im fünften Kapitel auch das Gendersternchen verwenden.

Die Herausgeber*innen verdanken den beteiligten Autor*innen der Interpretationstexte viele wertvolle Hinweise; auch einige der ausgewählten Quellentexte und -auszüge sind erst über Vorschläge der beteiligten Autor*innen aufgenommen worden. Für ihre vielfältige redaktionelle Unterstützung danken wir Fabian Fleßner und Steffi Krohn. Auf Seiten des Wochenschau Verlages danken wir Dr. Tessa Debus und Dr. Birgit Wolter, die auch diese 10. Auflage engagiert begleitet haben, für die bewährte Zusammenarbeit.

*Greifswald und Mainz
im August 2021*

Anmerkungen

- 1 Ernst Fraenkel: Akademische Erziehung und politische Berufe (1955). In: Ders.: Gesamelte Schriften Band 6. Baden-Baden 2011, S. 341-372, Zitat S. 348.
- 2 Vgl. Michael Th. Greven: Zukunft oder Erosion der Demokratie? (2010) In: Ders.: Die Erosion der Demokratie. Wiesbaden 2020, S. 155-178, Zitat S. 168.
- 3 Vgl. Hubertus Buchstein: Demokratiepoltik. Theoriebiographische Studien zu deutschen Nachkriegspolitologen. Baden-Baden 2012, S. 11-14.

I. Antike

Klaus Roth

Einleitung Antike

Die Fundamente unseres Politikdenkens wurden von den alten Griechen gelegt, die im Rahmen der antiken *Polis* erstmals in der Weltgeschichte die Selbstbestimmung und -verwaltung autarker Bürgerschaften unter Mitwirkung breiter Schichten der Bevölkerung praktizierten und im fünften und vierten vorchristlichen Jahrhundert direkte oder unmittelbare Demokratien realisierten.¹ Die von ihnen erfundene Politik basierte auf der Trennung des Öffentlichen vom Privaten, auf der Abdrängung der wirtschaftlichen Angelegenheiten in die Privatsphäre der Familien und auf der Verselbstständigung und Auslagerung eines spezifischen Handlungsfeldes aus dem natürlichen Lebenszusammenhang. Ihr Ziel und Zweck (*telos*) war die – als Selbstzweck gedachte – Interaktion der freien Bürger, das Miteinander-Reden und Handeln, der geregelte Streit, die Verfolgung gemeinsamer Ziele durch kollektives Handeln, die Konstitution und Organisation familienübergreifender Kollektive und ihrer Beziehungen zueinander. Ihr Resultat war die historisch einmalige Organisation von Bürgergemeinden (*Poleis*), von staatsfreien Verbands- und Handlungseinheiten, die über den Familien und den natürlichen Abstammungs- und Kultgemeinschaften, den *Phylen* und *Phratrien*, angesiedelt waren, wirtschaftlich und politisch unabhängig waren und von der Gesamtheit aller freien Bürger (männlichen Geschlechts) konstituiert und verwaltet wurden. Folge der Entstehung der Polis und des Politischen war die Durchbrechung der altaristokratischen Kette von Schuld und Sühne, Hass und Gewalt, Rache und Gegenrache, die Eindämmung der Fehden und die Zivilisierung der Menschen, die in der Politik einen friedlichen und rationalen Umgang miteinander erlernten.²

Infolge der Erfindung des Politischen bildete sich für die freien Bürger eine Art Doppelleben aus: Neben oder oberhalb des „häuslichen“ Lebens entwickelte sich das „politische“ Leben. Im Haus, im eigenen *Oikos*, sorgte jeder für sich und seine Familie, in der *Polis* hingegen für das Wohl der Stadt und für die Interessen der Gesamtheit. Mit den wirtschaftlichen Belangen wurde zugleich die Herrschaft in den *Oikos* verlagert. Die Politik eignete sich im Zusammentreffen Freier und Gleicher, die durch keinerlei Befehls-Gehorsams-Beziehungen

miteinander verbunden waren. Diese hatten ihren Ort in der vorpolitischen Sphäre der Familie, im *Oikos*, der alles umfasste, was zum antiken „Haushalt“ gehörte. Hier herrschten die Hausvorsteher als Despoten über ihre Frauen, Kinder und Sklaven.³ Der politische Bereich hingegen wurde von freien und rechtlich gleichgestellten Bürgern konstituiert. Voraussetzung dafür und für das Engagement breiter Bürgerschichten war die Existenz von Sklaven, die für die Subsistenz zu sorgen hatten. Funktionsbedingung der Polis und der Politik war ferner der Ausschluss von ortsansässigen Fremden (*Metöken*) sowie von Frauen, denen jegliches Bürgerrecht verweigert wurde. Frauen hatten – als Mädchen, Gattinnen und Mütter – ihre Pflichten im *Oikos* zu erfüllen. Sie wurden von allen öffentlichen Plätzen und Angelegenheiten ferngehalten.

Mit den Reformen des Kleisthenes (508/7 v. Chr.) wurde in Athen – und in der Folge in zahlreichen weiteren griechischen Gemeinwesen – die Aristokratie entmachtet, allgemeine Rechtsgleichheit (*Isonomie*) als Vorstufe der Demokratie und eine auf der Partizipation aller freien Bürger basierende politische Ordnung institutionalisiert. Der alte Adel verlor seine Vorherrschaft und musste sich fortan mit den unteren Volksschichten auseinandersetzen und arrangieren. Die politische Macht (*kratos*) geriet in die Hände des „gemeinen Volkes“ (*demos*), das seine erlangte Freiheit zur politischen Selbstbestimmung, zur öffentlich-diskursiven Willensbildung, zur strengen Kontrolle und zeitlichen Begrenzung der durch Los besetzten Ämter und zur kollektiven Verwirklichung gemeinwohldienlicher Projekte nutzte.⁴ Zwar existierte die alte, vom Adel dominierte Ordnung zunächst neben der neuen fort, doch wurden ihr wichtige Funktionen entzogen. Der Areopag, der alte Adelsrat, blieb zuständig für die Blutgerichtsbarkeit und für die Aufsicht über die Beamten, doch verlor er auch diese Rolle noch, als ihn die Bürgerschaft unter Führung des Ephialtes 462/61 v. Chr. gänzlich entmachtete, zahlreiche Areopagiten ermordete oder verjagte und in der Folge alle Ämter demokratisch besetzte und kontrollierte. Künftig wurden alle Entscheidungen in der Volksversammlung getroffen, die nun alleine die Oberhoheit ausübte. Durch den Sturz des Areopags wurde der Weg frei zu einer radikalen Demokratie, die in der Zeit des Perikles ihre größten Triumphe feierte und eine kulturelle Blüte ermöglichte, die späteren Zeiten als nie wieder erreichtes Vorbild erschien. Die Gestaltung des Gemeinschaftslebens wurde zur Aufgabe und Pflicht aller Bürger, die ferner an der Selbstverwaltung partizipieren mussten und ihren Beitrag zur Schaffung von Ordnung zu leisten hatten. Durch das Losprinzip und durch die Begrenzung der Amtsdauer wurde gesichert, dass möglichst viele Bürger mindestens einmal im Leben ein politisches Amt übernehmen konnten oder mussten.⁵

War die Polis einerseits ein Ort der Entspannung und des Zeitvertreibs, der Eintracht und des „ewigen Gespräches“, so war sie andererseits eine Stätte des Streits und der erzwungenen Dienstleistung. Anstatt dem Bürger Freiheits- und Rückzugsrechte zu gewähren, verpflichtete sie ihn zu den unterschiedlichsten Aktivitäten und nahm ihn vollauf in Dienst.⁶ Wer sich dem politischen Leben verweigerte, verlor seine Bürgerrechte, wurde als „Idiot“, als Eigenbrötler betrachtet und aus der Gemeinschaft ausgeschlossen.⁷ Trotz (oder wegen?) dieser Militanz wurde das politische Engagement im fünften vorchristlichen Jahrhundert in Athen zum Lebensmittelpunkt der freien Bürger männlichen Geschlechts.⁸ Infolge des Ionischen Aufstandes (500–494 v. Chr.) und der Perserkriege (490–479 v. Chr.) festigte sich die Bürgeridentität. Die Politik avancierte zu einem eigenständigen und autonomen Betätigungsfeld, dem eine höhere Dignität zugesprochen wurde als der Sphäre der materiellen Produktion und Reproduktion, der Akkumulation und Konsumtion von Reichtum und Besitz. Allerdings entwickelten die Athener zugleich einen ungezügelteren, von keiner humanistischen Moral gebremsten Machtinstinkt, der sie zu einer rücksichtslosen Politik gegenüber ihren Partnern im Attischen Seebund verleitete. Dadurch kam es zum Bruch mit Sparta, der den mörderischen Bruderkrieg zwischen beiden Städten auslöste und den Niedergang der demokratischen Polis einleitete.

Im Verlauf des Peloponnesischen Krieges (431–404 v. Chr.) verbreitete sich eine allgemeine Unsicherheit über die Umgangsformen und die Institutionen der athenischen Polis. Die seitherigen Gepflogenheiten des politischen Lebens, die lange Zeit nicht weiter hinterfragten Selbstverständlichkeiten, die eingespielten Gewohnheiten, selbst die geltenden Gesetze (*nomoi*) wurden infrage gestellt und relativiert. Um 430 v. Chr. grassierte in Athen die Pest, der auch Perikles (ca. 500–429 v. Chr.) zum Opfer fiel. Seine Rolle als „Volksführer“ übernahmen Epigonen – von Kleon über Kritias bis Alkibiades –, die weniger das Wohl der Bürgerschaft als ihre eigenen Machtinteressen im Auge hatten. Ergebnis war die Zerrüttung der Polis und die schließliche Niederlage Athens gegen Sparta. Das Vertrauen in die integrierende und ausgleichende Kraft des demokratisch herbeigeführten Gesetzes schwand. Die frühere Geltung und Bedeutung der Polis war erschüttert. Eine allgemeine „Politikverdrossenheit“ breitete sich aus. Die Bürger zweifelten am Sinn und Zweck der politischen Beteiligung. Innerhalb von nur acht Jahren erlebte Athen eine viermalige Verfassungsänderung, die den ohnehin bereits virulenten Zweifeln an der „Natürlichkeit“ des Gesetzes (*nomos*) Auftrieb und neue Nahrung gab. 411/10 v. Chr. wurde die Demokratie beseitigt und mit dem Rat der Vierhundert eine Oligarchie errichtet. Dieser folgte zwar die Restitution der Demokratie, die aber mit der Kapitulation Athens (404 v. Chr.)

der Tyrannis der Dreißig und der Zehn wich, bis schließlich 403 v. Chr. das Volk wieder die Macht ergriff und alles durch von ihm dominierte Abstimmungen und Gerichtshöfe verwaltete. Zwar wurde die Demokratie damit wiederhergestellt, doch wollte alsbald keiner mehr in die Volksversammlung gehen, weshalb man nach dem Zeugnis des Aristoteles „alle möglichen Listen“ ersann, „um die Menge zur beschließenden Abstimmung zu locken“.⁹ So führte man wieder Diäten für die Übernahme von Mandaten und 392 v. Chr. endlich ein Tagegeld für den Besuch der Volksversammlung ein, das zunächst einen Obolus betrug, alsbald aber auf zwei und schließlich auf drei Obolen erhöht wurde.

Damit waren aber die Ursachen der Krise und des schwindenden Engagements nicht beseitigt, sondern nur die Symptome angegangen worden. Die Philosophie konnte sich mit solch oberflächlichen Heilmethoden nicht begnügen. Sie musste gründlichere Untersuchungen anstellen, sich über den Sinn und Zweck des individuellen und politischen Lebens verständigen, die Ursachen des Unfriedens und des Sittenverfalls analysieren und die potenziellen Gegenmittel thematisieren. Welche Tugenden und Institutionen waren nötig, um das städtische Leben in vernünftige Bahnen zurückzulenken? Welche Lebensweise, welche Umgangsformen, welche Sitten und Normen waren erforderlich, um zu Frieden und Eintracht zurückzufinden? Wie konnte man sie hervor- und den Menschen nahebringen? Sind Werte und Normen überhaupt lehrbar? Kann man die Bürger zu einem tugendhaften und vernünftigen Leben erziehen? Was ist der Mensch, was ist seine Bestimmung? Welches sind die Institutionen einer wohlgeordneten Polis? Wie werden sie hervorgebracht und vor dem Zerfall geschützt? – Mit diesen Fragen hatten sich nunmehr die Weisen auseinanderzusetzen. Sie stehen im Zentrum der politischen Philosophie der Sophisten sowie ihrer Gegner und Kritiker Sokrates, Platon und Aristoteles. Unzufrieden mit den Verhältnissen in der Stadt, zweifelnd an den überkommenen Sitten, machten sich die Intellektuellen auf die Suche nach dem Bild einer besseren Polis, nach einem neuen Paradigma für die Politik. Dabei entwickelten sie politikphilosophische Einsichten, die für die Folgezeit mustergültig wurden und auch heute noch die Demokratietheorie stimulieren.

Drei Fragenkomplexe schälten sich als besonders dringlich heraus: 1. Wie konnte man einen Maßstab finden, mit dessen Hilfe sich die Wissensbestände (*epistémē*) ordnen und stabilisieren, mit dem sich wahre Erkenntnisse von bloßen Meinungen (*dóxa*) unterscheiden ließen? 2. Welche pädagogischen Vorkehrungen konnte man treffen, um die Menschen zu einem tugendhaften Handeln und zur politischen Beteiligung zu motivieren, sie zu Sittlichkeit und Anstand zu erziehen und zu einem glücklichen und zufriedenen Leben zu befähigen?

3. Welche Institutionen waren erforderlich, um den Frieden zu sichern, die Polis zu restituieren und vor dem Zerfall zu schützen?

Die griechische Philosophie, die zu Beginn des 6. Jahrhunderts in Ionien entstand, hatte sich ursprünglich mit dem Kosmos und der Natur und nur indirekt mit den Problemen des menschlichen Zusammenlebens beschäftigt. Kritische Reflexionen auf die soziale und politische Lage blieben zunächst der Lyrik und der Tragödie vorbehalten.¹⁰ Die ersten Philosophen, die sich eingehend mit den menschlichen und den politischen Angelegenheiten befassten, waren die Sophisten (Protagoras, Gorgias u.a.), denen die Kontingenz und Veränderbarkeit der Verfassungen und Gesetze bereits früh bewusst und zum zentralen theoretischen Problem wurde. Sie waren in der Regel Anhänger der Demokratie und überzeugt davon, dass sich „Tugend“ oder „Tüchtigkeit“ (*areté*) lehren lasse. Sie zogen deshalb als Lehrer durch die Lande, um den Kindern wohlhabender Familien gegen Entgelt die Prinzipien eines gelingenden, eines ehrenhaften und erfolgreichen Lebens beizubringen, sie in Rhetorik und praktischer Klugheit (*phronesis*) auszubilden, damit sie sich sowohl in den eigenen Angelegenheiten als auch im öffentlichen Leben bewähren, ihr Haus möglichst gut verwalten und in den Belangen der Stadt mithandeln und mitreden konnten (vgl. Platon: Protagoras 319 a). Ihr Ziel war es, ihren Schülern angesichts der Unwägbarkeiten der politischen Praxis einen neuen Lebenssinn und eine neue Orientierung zu vermitteln. Leider sind ihre Schriften verschollen und nur wenige Fragmente (vor allem durch ihren Kritiker Platon) überliefert.

Als ihr philosophischer Gegner profilierte sich *Sokrates* (469–399 v. Chr.), der den Wahrheits- und Werterelativismus der Sophisten attackierte und sich bemühte, die sophistische Kunst und Rhetorik als Dilettantismus, als sinnloses und leerlaufendes Können zu entlarven. Auch er hatte es sich zur Aufgabe gemacht, die jungen Leute zum Nachdenken über die Prinzipien des guten Lebens zu inspirieren. Anders als seine philosophischen Rivalen ließ er sich dafür aber nicht entlohnen und erhob keinen Anspruch, sie zu erfolgreichen Praktikern zu erziehen. Vielmehr wollte er sie den Alltäglichkeiten gerade entfremden, indem er sie zu kritischen Reflexionen über die Grundsätze der Ethik und der Politik und über die Voraussetzungen und Formen einer rationalen Lebensführung anhielt. Er pflegte auf dem Marktplatz zu disputieren und seine Mitbürger zum Nachdenken über ihre Pflichten in den unterschiedlichsten Situationen anzuregen. Von ihm lernten sie, ihre vorgefassten Meinungen zu hinterfragen und alle eingespielten Selbstverständlichkeiten des praktischen Lebens in Zweifel zu ziehen. Von ihm erfuhren sie, dass Tugend und Anstand, dass Sittlichkeit nicht lehrbar sei, dass jeder Einzelne sie für sich selbst erringen müsse durch die bedingungslose Hingabe an die

Liebe zum Wissen (*philo sophia*), durch eigene Erfahrung und durch die unermüdliche Suche nach dem Guten, Wahren, Richtigen und Schönen. Am Ende wurde er jedoch gerade von der demokratischen Polis wegen Missachtung der Götter und Verführung der Jugend angeklagt und 399 v. Chr. zum Tode verurteilt.

Während sich Sokrates mit mündlichen Diskussionen begnügte, brachten seine Schüler die Gedanken ihres Lehrers und ihre eigenen zu Pergament. Der bedeutendste unter ihnen war Platon (427/29–347 v. Chr.), dem wir das erste umfassende philosophische System und die entscheidenden Anstöße für die künftige Philosophie verdanken. Ihm gelang es, das gesamte Wissen seiner Zeit und die Erkenntnisse seiner Vorgänger zu synthetisieren bzw. zu kritisieren. Dies leistete er nicht nur für die theoretische, sondern auch für die praktische Philosophie, in der sich die Erfahrungen der antiken Demokratie und ihre einstigen Kämpfe, Erfolge und Missgeschicke reflektierten. Er wurde zum Anreger und Ideengeber aller nachfolgenden Philosophen, die – nach einem Wort von Alfred Whitehead – nur einen großen Appendix zum Corpus Platicum geschrieben haben. Sein bedeutendster Schüler war Aristoteles (384–322 v. Chr.), der auf dem von ihm geebneten Weg weiter ging und die Einsichten seines Lehrers präziserte und gegebenenfalls korrigierte.¹¹

Im Gegensatz zu den Sophisten waren Sokrates, Platon und Aristoteles keine Anhänger der Demokratie, wie sie in Attika praktiziert wurde. Diese erschien ihnen vielmehr als Verfalls- und Entartungsform des Politischen, die sie für die politische Katastrophe, die Niederlage Athens und den Verfall der Polis, verantwortlich machten. Bereits Sokrates hielt sich von den politischen Tagesgeschäften fern, weil in ihnen die strenge Respektierung der moralischen Gesetze unmöglich war (vgl. Platon: Die Apologie des Sokrates, 31 C f.). Auch Platon und seine Schüler zogen sich enttäuscht aus der politischen Arena zurück und verlegten sich auf die geistige Arbeit in ihrer Akademie. Da Aristoteles kein Athener, sondern Metöke war, hatte er kein Bürgerrecht und konnte folglich seine ganze Kraft der philosophischen Praxis widmen. Die Distanzierung von den konkreten politischen Vorgängen und Entscheidungen ermöglichte es ihnen, grundsätzliche Reflexionen anzustellen und bleibende Einsichten in das Wesen der Politik zu gewinnen. Zwar partizipierten sie selbst nicht am politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess, doch wurden sie nicht müde, ihren Landsleuten den Sinn und Zweck und die Notwendigkeit der politischen Beteiligung zu demonstrieren. Ihr großes Ziel war die Wiederaufrichtung der daniederliegenden athenischen Polis auf einer erneuerten sittlichen Basis.

Doch nicht allein die Philosophen, auch die griechischen Tragödiendichter (Aischylos, Sophokles, Euripides) und Geschichtsschreiber (Herodot, Thukyd-

des) befassten sich mit den jeweils aktuellen Fragen und den prinzipiellen Schwierigkeiten der Politik, den unterschiedlichen Verfassungen und ihrer Wirkung auf die Lebensführung der Bürger. So erörtert Herodot in der berühmten „Verfassungsdebatte“ der *Historien* die Stärken und Schwächen, Gefahren und Gebrechen der Demokratie. Er lässt Befürworter und Gegner derselben zu Worte kommen und die Vor- und Nachteile der drei möglichen Regierungsformen – Monarchie, Aristokratie/Oligarchie und Demokratie – erstmals in aller Offenheit abwägen. Mit ihm beginnt deshalb die folgende Präsentation und Interpretation „klassischer“ demokratietheoretischer Texte. Ihm folgt die berühmte „Leichenrede“ des Perikles, die Thukydides in seiner monumentalen Geschichte des Peloponnesischen Krieges überliefert hat. Anlässlich der Begräbnisfeier für die ersten Gefallenen des mörderischen Bruderkrieges gegen Sparta erörtert Perikles die Besonderheit der in Athen garantierten Freiheit und das Funktionieren der Demokratie. Sie sei charakterisiert durch die Trennung des Öffentlichen vom Privaten und durch ein breites und mächtiges Bürgerengagement. Im nachfolgenden Auszug aus *Platons* politikphilosophischem Hauptwerk, der *Politeia*, wird untersucht, wie die Demokratie entsteht, wie sie beschaffen ist und welche Charaktereigenschaften die in ihr agierenden Bürger entwickeln. Die dabei gewonnenen Einsichten veranlassen Platon zu einer sehr grundlegenden Demokratiekritik. Im Anschluss an Platon hat *Aristoteles* die von seinem Lehrer aufgeworfenen Fragen weiter verfolgt, seine Antworten kritisch geprüft und in der *Politik* die Eigenart der unterschiedlichen Verfassungen genauer erörtert. Auch Aristoteles zählt die Demokratie zu den schlechten Verfassungen. Allerdings führt er mit der *Politie* auch eine als positiv zu bewertende Form der Herrschaft der Vielen ein, die für die Geschichte des demokratischen Denkens sehr einflussreich werden sollte.

Verglichen mit den politischen und philosophischen Gründungsleistungen der Griechen blieb die politische Theorie und Praxis der Römer in der Zeit der Republik auf halbem Wege stecken. Sie vermochte sich nicht aus den Fesseln der aristokratischen Herrschaft und von den Selbstverständlichkeiten der Überlieferung, dem Brauchtum der Väter (*mos maiorum*), zu lösen. Die Demokratie hatte nie eine reelle Chance in Rom. Das politische Denken der Römer erschöpfte sich demgemäß in der Suche nach pragmatischen Lösungen für die oligarchischen Herrschaftskonflikte und fand diese gewöhnlich in geschichtlichen *Exempla*, in den vorbildlichen Haltungen und Aktivitäten der Vorfahren und Ahnen. Erst in der Krise der Republik setzten theoretische Reflexionen ein, die – animiert durch die Rezeption der griechischen Philosophie – neue Horizonte öffneten. Sie führten zu einer philosophischen Rückbesinnung auf die Grundsätze

und Formen, Werte und Institutionen der republikanischen Praxis, die auf Rechtssicherheit und das Prinzip der Mischverfassung bedacht war und eine Ämterordnung geschaffen hatte, die späteren Zeiten als Vorbild diente und bedeutsam für die Entstehung und Entwicklung des europäischen und amerikanischen Staatensystems, für die Etablierung des bürgerlichen Rechtsstaates, die Machtkontrolle und die Verankerung einer Ämterlaufbahn in den heutigen repräsentativen Demokratien wurde. Der bedeutendste der römischen Denker war Cicero (106-43 v. Chr.), der sich im Anschluss an die mittlere Stoa (Panaitios, Poseidonios) und an die Historien des Polybios (ca. 200-ca. 120 v. Chr.) mit den Pflichten der Bürger (*De officiis*), mit den Gesetzen (*De legibus*) und mit den Existenzbedingungen des Gemeinwesens (*De re publica*) befasste.¹² Seine Überlegungen zu den unterschiedlichen Verfassungen und speziell zur Republik sollen deshalb den Abschnitt über die griechisch-römische Antike beschließen.

Anmerkungen

- 1 Eine genauere Explikation des hier nur knapp skizzierten Sachverhaltes (mit weiteren Literaturhinweisen) habe ich versucht in: Peter Massing (Hg.): Ideengeschichtliche Grundlagen der Demokratie. Schwalbach/Ts. 1999, S. 11-30 [= Politische Bildung 32/2 (1999), S. 11-30]. Für Anregungen und kritische Hinweise danke ich Dieter Löcherbach.
- 2 Vgl. Christian Meier: Die Entstehung des Politischen bei den Griechen. Frankfurt/M. 1980.
- 3 Vgl. Aristoteles: Politik, I. Buch, 1253 b 1 ff., bes. 1255 b 16 ff.
- 4 Vgl. Jochen Bleicken: Die athenische Demokratie. Studienausgabe. Paderborn/München/Wien/Zürich 1986. Herman Mogens Hansen: Die athenische Demokratie im Zeitalter des Demosthenes. 2. Auflage, Berlin 2002.
- 5 Zu den Schwierigkeiten der Einschätzung der Partizipation und der Anzahl der Aktivbürger vgl. etwa Wolfgang Schuller: Griechische Geschichte (Oldenbourg Grundriß der Geschichte, Bd. 1). München 1980, ³1991, S. 126 f. (und die dort genannte Literatur). Die Schätzungen schwanken zwischen 20 000 und 30 000 Vollbürgern in der Hochzeit der athenischen Demokratie bei einer attischen Gesamtbevölkerung von ca. 200 000 Menschen.
- 6 Vgl. Paul Veyne: Kannten die Griechen die Demokratie? In: Christian Meier/Paul Veyne: Kannten die Griechen die Demokratie? Berlin 1988, S. 13-44.
- 7 Siehe dazu unten die Leichenrede des Perikles im Auszug aus Thukydides.
- 8 Vgl. Christian Meier: Die Entstehung des Politischen bei den Griechen (1980), S. 247 ff.; ders.: Politik und Anmut. Berlin 1985; ders.: Die politische Kunst der griechischen Tragödie. München 1988, S. 19 ff.; ders.: Athen. Ein Neubeginn der Weltgeschichte. Berlin 1993, S. 182 ff.; ders.: Bürger-Identität und Demokratie. In: Ders./Paul Veyne: Kannten die Griechen die Demokratie? (1988), S. 47-95.

- 9 Aristoteles: *Athenaion Politeia*, 41 (Deutsche Übersetzung von Peter Dams unter dem Titel „Der Staat der Athener“. Stuttgart 1970, S. 48).
- 10 Zur Entstehung und Entwicklung des Politikdenkens bei den Griechen vgl. die Überblicksdarstellungen von Kurt Raaflaub: *Die Anfänge des politischen Denkens bei den Griechen*. In: Iring Fetscher/Herfried Münkler (Hg.): *Pipers Handbuch der politischen Ideen*. Bd. 1. München/Zürich 1988, S. 189-271; ders.: *Politisches Denken im Zeitalter Athens*, ebd., S. 273-368; Klaus Rosen: *Griechenland und Rom*. In: Hans Fenske/Dieter Mertens/Wolfgang Reinhard/Klaus Rosen: *Geschichte der politischen Ideen. Von Homer bis zur Gegenwart* (1981). Frankfurt/M. 1987, S. 17-139; Wilfried Nippel: *Politische Theorien der griechisch-römischen Antike*. In: Hans-Joachim Lieber (Hg.): *Politische Theorien von der Antike bis zur Gegenwart*. Bonn 1991, S. 17-46.
- 11 Zu ihrer politischen Philosophie vgl. Julia Annas: *Platon*. In: Iring Fetscher/Herfried Münkler (Hg.): *Pipers Handbuch der politischen Ideen*. Bd. 1 (1988), S. 369-395; Peter Spahn: *Aristoteles*. Ebd., S. 397-437; Helmut Kuhn: *Platon*. In: Hans Maier/Heinz Rausch/Horst Denzer (Hg.): *Klassiker des politischen Denkens*. Bd. 1. München 1968, ⁵1979, S. 1-35; Peter Weber-Schäfer: *Aristoteles*. Ebd., S. 36-63 (jeweils mit weiteren Literaturhinweisen).
- 12 Vgl. etwa Karl H. Gugg: *Cicero*. In: H. Maier/H. Rausch/H. Denzer (Hg.): *Klassiker des politischen Denkens*. Bd. 1 (⁵1979), S. 64-86; Eckart Olshausen: *Das politische Denken der Römer zur Zeit der Republik*. In: Iring Fetscher/Herfried Münkler (Hg.): *Handbuch*, Bd. 1 (1988), S. 485-519; bes. S. 512 ff.; K. Rosen: *Griechenland und Rom* (1981), S. 119 ff.; Peter Weber-Schäfer: *Einführung in die antike politische Theorie*. 2 Bde. Darmstadt 1976, Bd. 2, S. 108 ff.

→ Dieser Beitrag ist digital auffindbar unter: DOI <https://doi.org/10.46499/1651.2033>

Herodot: Demokratie und andere Herrschaftsformen

Ausgewählt und interpretiert von Klaus Roth

Historien (ca. 430–425 v. Chr.)

80. Als die Erregung sich gelegt hatte und fünf Tage vorüber waren, hielten die Ver- 1
schwörer Rat über die Verfassung des Reiches, und es wurden folgende Reden gehalten, die zwar einigen Hellenen unglaublich erscheinen, die aber trotzdem wirklich 2
gehalten wurden. Otanes sprach sich dafür aus, die Herrschaft an das ganze persische Volk zu geben. Er sagte: „Ich halte dafür, daß nicht wieder ein einziger über uns Kö- 3
nig werden soll. Das ist weder erfreulich noch gut. Ihr wißt, wie weit Kambyzes sich von seinem Hochmut hat hinreißen lassen; ihr habt auch den Hochmut des Magers gekostet. Wie kann die Alleinherrschaft etwas Rechtes sein, da ihr gestattet ist, ohne 4
Verantwortung zu tun, was sie will? Auch wenn man den Edelsten zu dieser Stellung erhebt, wird er seiner früheren Gesinnung untreu werden. Das Gute, das er genießt, 5
erzeugt Überhebung, und Neid ist dem Menschen schon angeboren. Wer aber diese zwei hat, hat alle Schlechtigkeit beisammen. Er begeht viele Verbrechen: einige, 6
übersättigt, aus Selbstüberhebung, andere wieder aus Neid. Freilich sollte er ohne Mißgunst sein, denn ihm als Herrscher gehört ja alles. Doch das Gegenteil davon ist 7
der Fall. Er mißgönnt den Edelsten Leben und Luft, er freut sich der Elendesten. 8
Trefflich weiß er den Verleumdungen sein Ohr zu leihen. Am sonderbarsten von allem ist, daß er sich über maßvolle Anerkennung ärgert, weil man nicht ehrerbietig 9
genug sei, und sich über hohe Ehrerbietung ärgert, weil man ein Schmeichler sei. Und damit ist das Schlimmste noch nicht gesagt: er rührt an die altüberlieferten 10
Ordnungen, er vergewaltigt die Weiber, er mordet, ohne rechtlich zu verurteilen. Die Herrschaft des Volkes aber hat vor allem schon durch ihren Namen – Gleichberechtigung aller – den Vorzug; zweitens aber tut sie nichts von all dem, was ein Alleinherrscher tut. Sie bestimmt die Regierung durchs Los, und diese Regierung ist verantwortlich; alle Beschlüsse werden vor die Volksversammlung gebracht. So meine 11
ich denn, daß wir die Alleinherrschaft abschaffen und das Volk zum Herrscher machen; denn auf der Masse beruht der ganze Staat.“ 12

81. Das also war die Meinung, die Otanes aussprach. Megabyzos dagegen riet zur Oligarchie und sagte:

„Was Otanes über die Abschaffung des Königtums sagt, ist auch meine Meinung. Wenn er aber rät, die Menge zum Herrn zu machen, so hat er damit nicht das Rech- 13

te und Beste getroffen. Es gibt nichts Unverständigeres und Hochmütigeres als die blinde Masse. Wie unerträglich, daß wir die Selbstüberhebung der Tyrannen mit der Selbstüberhebung des zügellosen Volkes vertauschen sollen! Jener weiß doch wenigstens, was er tut; aber das Volk weiß es nicht. Woher sollte dem Volk Vernunft kommen? Es hat nichts gelernt und hat auch in sich selber keine Vernunft. Ohne Sinn und Verstand, wie ein Strom im Frühling, stürzt es sich auf die Staatslenkung. Nur wer den Persern Unheil sinnt, spreche vom Volk! Wir sollten vielmehr einem Ausschuß von Männern des höchsten Adels die Regierung übertragen. Zu diesen Männern gehören wir ja selber. Es ist doch klar, daß von den Adligsten auch die edelsten Entschlüsse ausgehen.“

82. Das war die Meinung, die Megabyzos aussprach. Als dritter sagte Dareios seine Meinung und sprach:
„Was Megabyzos gegen die Masse gesagt hat, billige ich, nicht aber, was er über die Oligarchie sagt. Drei Verfassungen sind möglich; nehmen wir sie alle in ihrer höchsten Vollendung an, stellen wir uns also die vollkommenste Demokratie, die vollkommenste Oligarchie und die vollkommenste Monarchie vor, so verdient die letztere, behaupte ich, bei weitem den Vorzug. Es gibt nichts Besseres, als wenn der Beste regiert. Er wird untadelig für sein Volk sorgen, und Beschlüsse gegen Feinde des Volkes werden am besten geheimgehalten werden. In der Oligarchie, wo viele sich um das Allgemeinwohl verdient machen wollen, pflegt es zu heftigen Privatfehden zu kommen. Jeder will der Erste sein und seine Meinung durchsetzen; so verfeinden sie sich aufs ärgste miteinander, Unruhen entstehen, und in den Unruhen kommt es zu Mordtaten. Das pflegt dann wieder zur Monarchie zu führen, und man sieht daraus, daß sie doch die beste Verfassung ist. Herrscht dagegen das Volk, so kann es nicht ausbleiben, daß Schlechtigkeit und Gemeinheit sich einstellen. Drängt sich aber die Schlechtigkeit in die Sorge um die Allgemeinheit, so kommt es zwar nicht zu Fehden unter diesen Schlechten, aber umgekehrt zu festen Verbrüderungen. Sie verschwören sich gleichsam, um den Staat auszubeuten. Das dauert so lange, bis ein Führer des Volks ihrem Treiben ein Ende macht. Und dafür preist ihn dann natürlich das Volk und der Gepriesene wird Alleinherrscher! So zeigt sich auch hier wieder, daß die Monarchie die beste Verfassung ist. – Um aber alle Gründe für und wider zusammenzufassen: Wie ist denn Persien frei geworden? Wer hat ihm die Freiheit geschenkt? Das Volk, die Aristokraten oder ein Monarch? Ich meine, weil wir durch einen Alleinherrscher die Freiheit gewonnen haben, müssen wir daran festhalten, und überhaupt sollten wir die altüberlieferte Verfassung nicht umstoßen. Das ist vom Übel.“

*Herodot: Historien. Deutsche Gesamtausgabe. Übersetzt von A. Horneffer.
Neu herausgegeben und erläutert von H. W. Haussig. Mit einer Einleitung von W. F. Otto,
Stuttgart 1974, III. Buch, 80.-82., S. 217-220*

Interpretation

Die hier abgedruckte „Verfassungsdebatte“ entstammt den *Historien* Herodots (ca. 485–425 v. Chr.), des Ahnherrn der abendländischen Geschichtsschreibung, der in neun Büchern die lange währenden Beziehungen und den schließlichen Zusammenprall zwischen Europäern und Asiaten, „Hellenen und Barbaren“ untersucht. Der Kampf der beiden feindlichen Kulturen fand seinen Höhepunkt in den für die Asiaten so tragisch, für die Griechen hingegen überaus glücklich verlaufenden *Perseerkriegen* (490–479 v. Chr.), durch die das Vordringen der persischen Weltmacht nach Europa verhindert wurde. Herodot spürt den Ursachen der Spannungen und Konflikte nach und findet sie schon in der Frühzeit, in der sich unterschiedliche Lebensformen herausgebildet haben, die gewöhnlich als Gegensatz von *hellenischer Freiheit* und *orientalischem Despotismus* umschrieben werden. Während die Griechen im Rahmen der antiken *Polis* seit der archaischen Zeit *politische Verhältnisse* entwickelten, d.h. den geregelten Streit der Bürger und Faktionen an die Stelle der aristokratischen Herrschaft setzten und schließlich im 5. und 4. vorchristlichen Jahrhundert Demokratien praktizierten, verharrten die Perser im Rahmen der *traditionalen Herrschaft*, die von mächtigen Dynastien überwölbt und geleitet wurde.

Im Verlauf des 6. vorchristlichen Jahrhunderts waren die kleinasiatischen Kolonien Griechenlands vom Lyderkönig Kroisos unterworfen worden, der sich aber 547 v. Chr. den von Kyros (558–529 v. Chr.) angeführten Persern beugen musste, die in der Folge ein Weltreich errichteten. Dem großen Eroberer folgte sein Sohn Kambyses (529–522 v. Chr.), der 525 v. Chr. zur Eroberung Ägyptens aufbrach. Während seiner Abwesenheit unternahmen zwei Brüder aus dem Stamme der Mager einen Aufstand und usurpierten den Thron, den sie sieben Monate innehatten. Nachdem Kambyses auf der Rückreise eines natürlichen Todes gestorben war, wurden die Mager von sieben Persern unter der Führung des Otanes gestürzt und ermordet. Das Reich wurde in der Folge von Aufständen erschüttert, ehe Dareios (522–486 v. Chr.), der Sohn des Satrapen von Parthien, die Macht ergreifen und die Monarchie restituieren konnte. In Athen hingegen wurde 508/7 v. Chr. unter Kleisthenes die alte Phylenordnung reformiert und mit der *Isonomie* eine gemäßigte Demokratie institutionalisiert, die auf Rechtsgleichheit und auf der Partizipation aller freien Bürger (männlichen Geschlechts) basierte. 500–494 v. Chr. erfolgte der Ionische Aufstand gegen die Perser, der von Athen unterstützt wurde, aber erfolglos blieb. Sein Scheitern demonstrierte die Überlegenheit des persischen Großkönigs und seiner straffen Herrschaftsorganisation. Anders sah die Lage in den darauf folgenden Perser-

kriegen (490–479 v. Chr.) aus, in deren Verlauf es den verbündeten griechischen Städten gelang, die gewaltige Übermacht der feindlichen Truppen zu brechen und dem Gegner eine vernichtende Niederlage beizubringen. Die kleinen, autonomen Poleis bewiesen dadurch ihre Überlebensfähigkeit und Überlegenheit.

490 v. Chr. besiegten die Athener unter Führung des Miltiades ein persisches Heer bei Marathon. 480 v. Chr. versuchte Xerxes I. (486–465 v. Chr.) auf dem Landweg die Eroberung Griechenlands. Nach der Bezwingung des Thermopylen-Passes fiel ganz Mittelgriechenland in seine Hände. Athen wurde zerstört. Der Feldzug endete jedoch mit einem Debakel für die Perser. Es gelang den Athenern unter Themistokles, die feindliche Flotte bei Salamis vernichtend zu schlagen (479 v. Chr.). Die persische Landmacht wurde bei Platäa, die restliche persische Flotte bei Mykale besiegt. Athen schloss sich 478/77 v. Chr. mit den griechischen Städten im Attischen Seebund zusammen und wurde alsbald zur führenden Macht in der Ägäis.

Auch innenpolitisch kam es in Athen zu gravierenden Veränderungen. 462 v. Chr. wurde unter Ephialtes der Areopag, der alte Adelsrat, gestürzt und gänzlich entmachtet, sodass sich in Athen eine radikale Demokratie entwickeln konnte, die unter Perikles (462–430 v. Chr.) ihre größten Erfolge feierte und in anderen Poleis demokratische Bewegungen zur Nachahmung inspirierte. 449 v. Chr. wurden die Perserkriege im Kallias-Frieden formell beendet. Die Ruhe währte aber nur wenige Jahre. Die Rücksichtslosigkeit der Athener gegenüber ihren Verbündeten schürte den Konflikt mit Sparta und löste alsbald den Peloponnesischen Krieg (431–404 v. Chr.) aus. Da Persien 412 v. Chr. aufseiten Spartas intervenierte, war die Niederlage Athens besiegelt und der Niedergang der demokratischen Polis eingeleitet, die schließlich von den Truppen Philipps II. von Makedonien und Alexanders des Großen (338 v. Chr.) unterworfen wurde.

Während der Peloponnesische Krieg den Abstieg der athenischen Polis bewirkte, waren die Perserkriege zum Fanal des Aufstiegs und zum Katalysator der Demokratisierung geworden. Sie provozierten erste theoretische Reflexionen über die Prinzipien und Formen, Regeln und Normen der Politik, die ihren Niederschlag in den Tragödien des Aischylos, den philosophischen Fragmenten der Sophisten sowie im Geschichtswerk von Herodot fanden. Der Aufeinanderprall der beiden antagonistischen Ordnungsformen führte die Relativität und Fragilität der menschlichen Einrichtungen und Gesetze vor Augen und zwang zur Suche nach stabileren Institutionen und moderateren Umgangsformen, die eine dauerhafte Konfliktlösung versprachen. So erinnert *Aischylos* in den *Persern* (aufgeführt 472 v. Chr.) an die zahlreichen Toten und führt den siegreichen Griechen das Schicksal ihrer Opfer vor Augen. Er verdeutlicht den Unterschied zwi-

schen westlicher und östlicher Ordnung und erweist beide als gleichermaßen berechnete Formen der Organisation des menschlichen Zusammenlebens. Während die orientalisch-despotische Unterwerfung unter den Despoten gekennzeichnet ist, zeichnet sich die Polis aus durch rechenschaftspflichtige Regierung, durch Redefreiheit und durch Mitbestimmung der Bürger (Die Perser, Vers 239-243, 591-595). Nichtsdestoweniger werden die siegreichen Griechen zur Versöhnung mit dem alten Gegner aufgerufen. Indem die Tragödie das große Leid der geschlagenen Perser zum Thema macht, führt sie den Siegern zum einen ihren Triumph vor Augen und weckt zum anderen Verständnis und Empathie für die Unterlegenen. Hellas und Persia werden als „Schwestern eines Stammes“ (Vers 181-189) betrachtet und an ihre gemeinsame Herkunft erinnert. Herrschaft und Freiheit, Despotismus und Politik werden als alternative Formen der Ordnung erwiesen, die gegenseitigen Respekt verdienen und sich nicht länger bekämpfen sollen.

Von ähnlichen Ambitionen wurde *Herodot* getrieben, der die beiden feindlichen Lager und ihre unterschiedlichen Lebensformen und Traditionen möglichst vorurteilsfrei darzustellen suchte, um so gegenseitiges Verständnis zu wecken. In eindringlichen Studien rekonstruiert er die Entwicklung der Beziehungen zwischen Griechen und Orientalen von den frühesten Anfängen bis zur Vernichtung der persischen Flotte und zur Befreiung Ioniens. In diesem Kontext steht die berühmte „Verfassungsdebatte“ des Textauszuges, in der die Vorzüge und Nachteile der drei möglichen Regierungsformen – Demokratie, Aristokratie/Oligarchie und Monarchie – erstmals in aller Offenheit erörtert werden. Herodot verlegt die Kontroverse nach Persien und datiert sie in die Zeit vor der Machtergreifung des Dareios (522 v. Chr.). Dabei handelt es sich um einen Anachronismus, da seinerzeit auch in Athen, dem Geburtsort der Demokratie, noch keine „Volksherrschaft“ verwirklicht war. Sie wurde erst im Gefolge der Reformen des Kleisthenes (508/7 v. Chr.) auf den Weg gebracht und konnte sich infolge der Entmachtung des Areopags unter Ephialtes (462 v. Chr.) stabilisieren und schließlich in der Zeit des Perikles als direkte Demokratie etablieren, die nach dem Tod des großen „Demagogen“ jedoch von zwielichtigen „Volksführern“ für ihre eigenen Machtinteressen instrumentalisiert und missbraucht wurde. Herodot projiziert demnach athenische Erfahrungen aus der perikleischen und nachperikleischen Zeit nach Persien und in die Frühzeit zurück, wenn er die Stärken und Schwächen der Demokratie erörtert. Er versucht dem Anachronismus-Verdacht vorzubeugen, indem er den einschlägigen Absatz mit den Worten eröffnet, es seien seinerzeit Reden gehalten worden, „die zwar einigen Hellenen unglaublich erscheinen, die aber trotzdem wirklich gehalten wurden“.

Im Gegensatz zur Alleinherrschaft eines Mannes verdiene die *Herrschaft des Volkes* schon durch ihren Namen, die Gleichberechtigung aller, den Vorzug, lässt Herodot den ersten Redner (Otanos) sagen. „Sie bestimmt die Regierung durchs Los, und diese Regierung ist verantwortlich; alle Beschlüsse werden vor die Volksversammlung gebracht.“ Dagegen rät der zweite (Megabyzos) zur *Oligarchie*, da es „nichts Unverständigeres und Hochmütigeres [gebe] als die blinde Masse“. „Wir sollten vielmehr einem Ausschuss von Männern des höchsten Adels die Regierung übertragen.“ Der dritte schließlich (Dareios) begründet die Vorzüge der *Monarchie* mit dem Hinweis auf die immer wieder ausbrechenden Privatfehden in der Oligarchie und auf die zwangsläufig sich einstellende „Schlechtigkeit und Gemeinheit“ des Volkes in der Demokratie.

Diese Überlegungen wurden später von der *Politischen Philosophie* aufgegriffen und weiter vertieft. Sie fanden ihren klassischen Ausdruck in Platons Dialogen und in der *Politik* des Aristoteles. Auch sie erörtern ausgiebig die Stärken und Schwächen der einzelnen Regierungsformen und plädieren schließlich für ein Philosophenkönigtum (Platon) bzw. für eine Mischverfassung (Aristoteles), da alle reinen Formen die Gefahr der Entartung in sich bergen.

Auch in der heutigen Demokratiediskussion finden sich die von Herodot kontrastierten Topoi in nur wenig verwandelter Gestalt. Zwar wird in den modernen Gesellschaften des Westens kaum mehr ernsthaft die Rückkehr zur Monarchie gefordert – allenfalls der Ruf nach einem „starken Mann“ und einer Diktatur ertönt –, doch handelt es sich bei den dort etablierten repräsentativen Demokratien um „Mischverfassungen“, wie sie bereits Aristoteles für die antike Polis vorgeschlagen hatte. Umstritten bleibt allerdings, wie die moderne Demokratie zu verstehen und zu praktizieren ist. Können sich die Verfechter einer weitergehenden Demokratisierung von Gesellschaft und Staat zur Untermauerung ihrer Ambitionen auf die Erfolge der antiken Demokratie berufen, so können ihre Gegner mit gleichem Recht auf ihren Missbrauch unter den Nachfolgern und Epigonen des Perikles und auf die schon von Herodot benannte „Schlechtigkeit“, „Dummheit“ und „Unberechenbarkeit“ des Volkes verweisen, die der Einführung plebiszitärer Formen der Demokratie im Wege stehen.

→ Dieser Beitrag ist digital auffindbar unter: DOI <https://doi.org/10.46499/1651.2034>

Thukydides: Die Vorzüge der athenischen Demokratie

Ausgewählt und interpretiert von Klaus Roth

Rede des Perikles (ca. 420–404 v. Chr.)

Die Verfassung, nach der wir leben, vergleicht sich mit keiner der fremden; viel eher
sind wir für sonst jemand ein Vorbild als Nachahmer anderer. Mit Namen heißt sie, weil
der Staat nicht auf wenige Bürger, sondern auf eine größere Zahl gestellt ist, Volksherr-
schaft. Nach dem Gesetz haben in den Streitigkeiten der Bürger alle ihr gleiches Teil,
der Geltung nach aber hat im öffentlichen Wesen den Vorzug, wer sich irgendwie An-
sehen erworben hat, nicht nach irgendeiner Zugehörigkeit, sondern nach seinem Ver-
dienst; und ebenso wird keiner aus Armut, wenn er für die Stadt etwas leisten könnte,
durch die Unscheinbarkeit seines Namens verhindert. Sondern frei leben wir miteinan-
der im Staat und im gegenseitigen Verdächtigen des alltäglichen Treibens, ohne dem
lieben Nachbar zu grollen, wenn er einmal seiner Laune lebt, und ohne jenes Ärgernis
zu nehmen, das zwar keine Strafe, aber doch kränkend anzusehen ist. Bei soviel Nach-
sicht im Umgang von Mensch zu Mensch erlauben wir uns doch im Staat, schon aus
Furcht, keine Rechtsverletzung, im Gehorsam gegen die jährlichen Beamten und ge-
gen die Gesetze, vornehmlich die, welche zu Nutz und Frommen der Verfolgten besteh-
en, und gegen die ungeschriebnen, die nach allgemeinem Urteil Schande bringen. [...] Wir
lieben das Schöne und bleiben schlicht, wir lieben den Geist und werden nicht
schlaff. Reichtum dient bei uns der wirksamen Tat, nicht dem prahlenden Wort, und
Armut ist einzugestehen keinem schimpflich, ihr nicht tätig zu entgehen schimpflich-
er. Wir vereinigen in uns die Sorge um unser Haus zugleich und unsre Stadt, und
den verschiedenen Tätigkeiten zugewandt, ist doch auch in staatlichen Dingen kei-
ner ohne Urteil. Denn einzig bei uns heißt einer, der daran gar keinen Teil nimmt,
nicht ein stiller Bürger, sondern ein schlechter, und nur wir entscheiden in den
Staatsgeschäften selber oder denken sie doch richtig durch. Denn wir sehen nicht im
Wort eine Gefahr fürs Tun, wohl aber darin, sich nicht durch Reden zuerst zu beleh-
ren, ehe man zur nötigen Tat schreitet. Denn auch darin sind wir wohl besonders, daß
wir am meisten wagen und doch auch, was wir anpacken wollen, erwägen, indes die
andern Unverstand verwegen und Vernunft bedenklich macht. Die größte innere
Kraft aber wird man denen mit Recht zusprechen, die die Schrecken und Freuden
am klarsten erkennen und darum den Gefahren nicht ausweichen.

Thukydides: Geschichte des Peloponnesischen Krieges.

Herausgegeben von Georg Peter Landmann.

München 1991. Gekürzte Auszüge, Buch II 37 und 40, S. 140–142. © Berlin: De Gruyter, 2014

Interpretation

Thukydides von Athen (ca. 460 bis kurz nach 400 v. Chr.) schildert in seiner *Geschichte des Peloponnesischen Krieges* den Krieg, den die Athener und die Spartaner 431–404 v. Chr. gegeneinander führten. Er blickt zunächst auf die ältere griechische Geschichte zurück und beschreibt sodann minutiös die Entstehung, den Verlauf und die Folgen des mörderischen Bruderkrieges, der mit der Niederlage Athens endete. Die Gründe für den Aufstieg und den Niedergang der attischen Polis findet er im ungezügelten und rücksichtslosen Machtstreben der Athener, das er auf die menschliche Natur zurückführt, auf das angeborene Streben der Menschen nach Freiheit einerseits, nach Macht und Herrschaft andererseits. Dadurch wurde er zum Begründer der sog. „realistischen“ Politikbetrachtung. Von ihm wurde nicht nur Nietzsches Konzept des Willens zur Macht, sondern auch Thomas Hobbes inspiriert, dessen erste literarische Produktion die 1629 erschienene englische Übersetzung des *Peloponnesischen Krieges* war. Entsprechend gilt Thukydides heute als Ahnherr des Dezisionismus, da er das jeweils geltende Recht, den *nómos*, als ein normativ aus dem Nichts geborenes Resultat politischer Kämpfe und die Politik selbst nicht als Miteinander-Reden und -Handeln und als Sorge ums Gemeinwohl, sondern als Machtkampf begriff. Zugleich leistete er einen wichtigen Beitrag zur Selbstreflexion der attischen Demokratie und beschrieb deren Stärken und Schwächen. Waren die Perserkriege (490–479 v. Chr.) zum Fanal des Aufstiegs der demokratischen Polis in Attika geworden, so wurde der Peloponnesische Krieg zum Fanal des Niedergangs und der Zerrüttung. Die Volksherrschaft erschöpfte darin ihre Energien. Sie hatte überwältigende Erfolge erzielt und bahnbrechende Leistungen erbracht, die ihr aber schließlich zum Verhängnis wurden. Wie Thukydides betont, entwickelte gerade das demokratische Athen einen ausgeprägten Machtinstinkt und stieg durch seine Rücksichtslosigkeit gegen die verbündeten Poleis seit dem Ersten Attischen Seebund (478/77 v. Chr.) zur vorherrschenden Macht in der Ägäis auf (bes. I, 88, 118). Dieser Machtwille war es, der die Athener in den mörderischen Krieg mit Sparta trieb und so ihren Untergang einleitete. In den endlosen Schlachten und den mit ihnen verbundenen inneren Konflikten wurden die Kräfte der Bürgerschaft zerschissen.

Der vorstehende Text enthält die berühmte „Leichenrede“, die Perikles (ca. 500–429 v. Chr.) nach dem Zeugnis des Thukydides im Winter 431/30 v. Chr. anlässlich des Begräbnisses der ersten Gefallenen gehalten hat. Er verteidigt den von ihm selbst betriebenen Krieg, indem er ihn als Verteidigungskrieg Athens ausgiebt, der die Opfer der Athener rechtfertige. Er rühmt die Taten der Vorfah-

ren und vor allem seiner Zeitgenossen, die der athenischen Kultur zu ihrer Blüte verholfen und die Polis mit allem ausgerüstet hatten, sodass sie im Krieg wie im Frieden völlig unabhängig wurde. Die Besonderheit der politischen Ordnung Athens, die sie zum Vorbild für ihre Nachbarn mache, sei die Demokratie, in der alle Männer mit Bürgerrecht vor dem Gesetz gleich sind und tatkräftig an der Selbstverwaltung mitwirken. Sowohl die Rechtsgleichheit als auch die Volksherrschaft gelten unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem Stand. Arme wie reiche Bürger haben die gleichen Rechte, der attische Adel besitzt keine Privilegien, er muss sich seit dem Sturz des Areopags unter Ephialtes (462 v. Chr.) mit den unteren Schichten arrangieren. Dadurch sei Athen Sparta weit überlegen, dessen Verfassung einseitig auf den Krieg ausgerichtet war. Diesen Aspekt greift Platon dann in der *Politeia* auf (s. u.). Allerdings war die politische Beteiligung nicht nur ein Recht, sondern auch ein Zwang, wie Perikles auf der Begräbnisfeier bekundet: „Denn einzig bei uns heißt einer, der daran gar keinen Teil nimmt, nicht ein stiller Bürger, sondern ein schlechter.“ Schon unter Solon (ca. 640 bis nach 561 v. Chr.) hatte ein Bürgerrechtsgesetz für Athen verbindlich festgelegt, dass derjenige, der während eines Aufruhrs in der Stadt nicht für eine der beiden Parteien zu den Waffen greift, seine Ehre und seine bürgerlichen Rechte verliert und aus der Gemeinde ausscheiden muss. Künftig mussten sich die Bürger auch in ruhigeren Zeiten für die Polis engagieren. Die Gestaltung des Gemeinschaftslebens war seit den Reformen des Kleisthenes (508/7 v. Chr.) Aufgabe und Pflicht aller, die ferner an der Selbstverwaltung partizipieren und ihren Beitrag zur Schaffung von Ordnung leisten mussten. Wer sich weigerte, ein Amt zu übernehmen oder in der Amtsführung erfolglos blieb, verlor seine Bürgerrechte und wurde verbannt – wie Thukydides selbst, der 424 v. Chr. Stratege in Thrakien war, für die militärische Niederlage bei Amphipolis verantwortlich gemacht und für ca. zwanzig Jahre aus Athen vertrieben wurde.

Sowohl durch diesen Zwang als auch durch die Begeisterung der Bürger für die Politik war das Engagement der mittleren und unteren Schichten mit der Zeit so mächtig geworden, dass Perikles bereits 451 v. Chr. ein Bürgerrechtsgesetz verabschieden ließ, das festlegte, attischer Vollbürger könne fernerhin nur sein, wer beiderseits von Athenern abstamme. Im Verlauf des Krieges baute er zudem seine Rolle als Demagoge so stark aus, dass Thukydides bemerkte, die von ihm gelenkte Polis sei „dem Namen nach eine Volksherrschaft, in Wirklichkeit eine Herrschaft des Ersten Mannes“ (II, 65) gewesen. Als Perikles 429 v. Chr. der Pest zum Opfer fiel, wurde seine Rolle als „Volksführer“ von Epigonen übernommen, die weniger das Wohl der Bürgerschaft als ihre eigenen Machtinteressen im Auge hatten und so den Niedergang der attischen Polis beförderten. Die-

sen aufzuhalten und die Bürger zu neuem Engagement zu ermuntern, war das Bestreben der Philosophen Sokrates, Platon und Aristoteles, die zwar keine Anhänger, sondern vielmehr Gegner der Demokratie waren, die aber dennoch die Polis stabilisieren und stärken wollten.

→ Dieser Beitrag ist digital auffindbar unter: DOI <https://doi.org/10.46499/1651.2035>

Platon: Kritik der Demokratie

Ausgewählt und interpretiert von Klaus Roth

Politeia (ca. 387 v. Chr.)

10. Die Demokratie ist nun offenbar das nächste, was wir betrachten müssen: auf 1
welche Weise sie entsteht und wie ihr Charakter beschaffen ist. Dann können wir
auch den Charakter des entsprechenden Menschen kennenlernen und ihn neben die
anderen stellen, um unser Urteil abzugeben. [...]

Der Wandel von der Oligarchie zur Demokratie, sagte ich, ergibt sich doch aus der 5
Unersättlichkeit des Verlangens nach dem, was man sich als höchstes Gut vorgesetzt
hat, daß man nämlich möglichst reich werden müsse.

„Wieso denn?“

Die Regenten in der Oligarchie, glaube ich, regieren ja nur dank ihrem großen Ver- 10
mögen. Deshalb sind sie nicht willens, durch ein Gesetz die jungen Leute, die ein zü-
gelloses Leben führen, in Schranken zu halten; sie haben nichts dagegen, daß diese
ihr Vermögen verschwenden und zugrunde richten. Sie selbst möchten den Besitz
solcher Jünglinge aufkaufen oder Darlehen darauf geben und können so noch reicher
und angesehener werden.

„Ja, das vor allem haben sie im Sinn.“ 15

Das ist doch wohl klar, daß man in einer Stadt unmöglich den Reichtum ehren und
zugleich Besonnenheit unter den Bürgern erlangen kann. Entweder das eine oder das
andere muß man drangeben.

„Das ist ziemlich klar.“

Indem man sich also in den Oligarchien um die Zuchtlosigkeit nicht kümmert und 20
sie einreißen läßt, werden bisweilen Menschen von gar nicht unedler Art in die Ar-
mut hineingedrängt.

„Ja, gewiß.“

Da sitzen sie denn in der Stadt, denke ich, mit Stacheln und Waffen versehen. Die 25
einen haben Schulden, die anderen sind ihrer bürgerlichen Rechte verlustig gegang-
en, bei den dritten ist beides der Fall. Sie hassen die, welche nun ihr Vermögen in
Besitz genommen haben, und stellen ihnen und auch den übrigen nach und sind auf
Umsturz bedacht.

„So ist es.“

Die Geldmenschen aber ducken sich und tun so, als ob sie diese nicht sähen. Doch 30
jeden von den übrigen jungen Leuten, der sich mit ihnen einläßt, schädigen sie, in-